

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.4
Vorlage Nr.: 931/2018
Aktenzeichen: 621.41 L111
Fachbereich: Hauptamt
Vorlage vom: 03.12.2018

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	17.12.2018	

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan "Erweiterung Industriegebiet"; Abwägung zur erneuten, verkürzten Offenlage des Planentwurfs und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die ihm vorliegende Beschlussempfehlung zu den in der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen zur Kenntnis und erhebt diese nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend der Zusammenstellung des Büros SCHÖFFLER.stadtplaner.architekten vollinhaltlich zum Beschluss.

Der Gemeinderat billigt die daraufhin erfolgten Anpassungen in der vorliegenden Fassung des Bebauungsplans „Erweiterung Industriegebiet“ mit den örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Industriegebiet“ und beschließt den Bebauungsplan „Erweiterung Industriegebiet“ mit örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Industriegebiet“ in der Fassung vom 04.12.2018 jeweils als selbständige Satzung.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die im Zuge des Verfahrens Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis der Abwägungsentscheidung und der Beschlussfassung in Kenntnis zu setzen. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

In seiner öffentlichen Sitzung vom 19.03.2012 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Industriegebiet“ mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen und die Vorentwurfsplanung in der Fassung vom 09.02.2012 gebilligt. In der Zeit vom 26.03.2012 bis einschließlich 27.04.2012 fand sodann die „Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung“ des Planentwurfs sowie in der Zeit vom 12.04.2012 bis zum 14.05.2012 die „Frühzeitige Beteiligung“ der Träger öffentlicher Belange statt.

In seiner öffentlichen Sitzung am 11.09.2017 hat der Gemeinderat nach erfolgter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der „Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung“ des Planentwurfs und der „Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange“ beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes und die örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Industriegebiet“ öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung erfolgte sodann in der Zeit vom 09.10.2017 bis einschließlich 09.11.2017 im Rathaus der Gemeinde Iffezheim. Darüber hinaus konnte der Planentwurf auch auf der Homepage der Gemeinde Iffezheim eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntmachung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Industriegebiet“ erfolgte im Gemeindeanzeiger der Gemeinde Iffezheim vom 29.09.2017. Parallel zu der Auslegung wurden zudem die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Insbesondere seitens der Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der Offenlage diverse und im bisherigen Verfahren nicht erwähnte neue Forderungen in Bezug auf forst-, naturschutz- und umweltrechtliche Belange angeführt. Vor dem Hintergrund der erfolgten Änderungen schien es der Verwaltung nach Rücksprache mit dem beauftragten Büro sinnvoll, den Entwurf des gegenständlichen Bebauungsplanes vor dem endgültigen Satzungsbeschluss gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen. In seiner Sitzung am 10.09.2018 hat der Gemeinderat demnach den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan gebilligt sowie die erneute öffentliche Auslegung und die Be-

teiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Ferner hat der Gemeinderat in dieser Sitzung beschlossen, die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf zwei Wochen angemessen zu verkürzen und dass in diesem Zusammenhang Stellungnahmen nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Die erneute, verkürzte öffentliche Auslegung erfolgte sodann in der Zeit vom 10.10.2018 bis einschließlich 24.10.2018 im Rathaus der Gemeinde Iffezheim. Darüber hinaus konnte der Planentwurf auch auf der Homepage der Gemeinde Iffezheim eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntmachung der Offenlage zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Industriegebiet“ erfolgte im Gemeindeanzeiger der Gemeinde Iffezheim vom 28.09.2018. Parallel zu der Auslegung wurden zudem die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen (Abwägungssynopse), welche nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden konnte, ist dieser Beratungsvorlage beigelegt (Anlage 1). Die Ergebnisse der Abwägung wurden in die vorliegende Fassung des Bebauungsplans eingearbeitet. Die Änderungen sind durch farbige Schrift im schriftlichen Teil kenntlich gemacht (s. Anlage 2).

Ferner wird auf den „Öffentlich-rechtlichen Vertrag“ zwischen der Gemeinde Iffezheim und der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Rastatt verwiesen, welcher vor Satzungsbeschluss zu unterzeichnen ist und in der Gemeinderatssitzung als Tischvorlage ausgelegt wird.

Gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO ist der Bebauungsplan „Erweiterung Industriegebiet“ nunmehr als Satzung zu beschließen.

Herr Schöffler vom Büro SCHÖFFLER.stadtplaner.architekten und Herr Müller vom Büro Wald + Corbe werden an der Sitzung teilnehmen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Anlagenverzeichnis:

- Abwägungs-Synopse zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit aus der Offenlage (Anlage 1)
- Bebauungsplan (schriftlicher Teil) mit örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Industriegebiet“ und gemeinsamer Begründung in der Fassung vom 04.12.2018 (Anlage 2)
- Zeichnerischer Teil – Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Industriegebiet“ in der Fassung vom 04.12.2018 (Anlage 3)
- Umweltbericht mit Anlagen in der Fassung vom 28.08.2018 (Anlage 4)

Auf einen erneuten Versand der nachfolgend aufgeführten und unverändert gebliebenen Unterlagen/Gutachten wird aufgrund des Umfangs verzichtet. Diese liegen dem Gemeinderat bereits vor. Hierzu werden auf die Beratungsvorlage Nr. 668/2017 und die dazugehörigen Unterlagen zur Sitzung des Gemeinderates vom 11.09.2017 verwiesen.

- Geruchstechnisches Gutachten (Stand Mai 2012)
- Schalltechnisches Gutachten (Stand Mai 2017)
- Verkehrstechnisches Gutachten (Stand August 2012)
- Geotechnisches Gutachten (Stand 05.03.2014)
- Erläuterungsbericht Entwässerung (Vorplanung)